



Reglement für den Pneu Bösiger Cup

Art. 1 Mannschaftsgrösse

Eine Mannschaft besteht aus 6 Hornussern der gleichen Gesellschaft. Die Spielliste muss vor dem ersten Spiel dem Cup-Verantwortlichen per Mail zugestellt werden.

3 Spieler sind als Stammspieler zu kennzeichnen. Ein Stammspieler ist nur in einer Gruppe spielberechtigt. Jede Gruppe hat das Recht, die 3 fehlenden Spieler frei nach Wahl aufzustocken.

Art. 2 Einteilung

Es gibt eine Vorrunde, Achtelfinal, Viertelfinal, Halbfinal, und einen Final. Der Vorstand NOHV setzt aus Organisationsgründen das Finalspiel- Datum fest.

Art. 3 Vorrunde

In der Vorrunde gibt es Gruppenspiele. Die Gruppen werden (soweit möglich) regional zusammengestellt. Die Anzahl der Gruppen wird vom Vorstand und vom Cup Verantwortlichen bestimmt. Die Mannschaften werden in die verschiedenen Gruppen ausgelost. Es gibt in der Vorrunde innerhalb der Gesellschaften keine Direkt-Spiele. Innerhalb der Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede, es gilt die gleiche Punkteverteilung wie an der CH-MS. Je nach Anzahl der Gruppen vermag sich neben dem Gruppensieger auch der Gruppenzweite zu qualifizieren (auffüllen auf 16 Mannschaften). Falls nicht alle Gruppenzweite teilnehmen können, werden diese nach Rangpunkten, Nummern und Schlagpunkten ausgewählt.

Folgende Aufstellung regelt die Heim- und Auswärtsspiel.

3er Gruppe

1 – 2

3 – 1

2 – 3

4er Gruppe

1 – 2

3 – 4

2 – 3

4 – 1

3 – 1

4 – 2

5er Gruppe

1 – 2

3 – 4

5 – 1

2 – 3

4 – 5

1 - 3

2 - 4

3 - 5

4 – 1

5 – 2

Art. 4 Achtelfinal

Es werden Paarungen gebildet. Die qualifizierten Mannschaften aus der Vorrunde spielen gemäss Final- Spiel Schlüssel gegen einander. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist Heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Viertelfinal.

Art. 5 Viertelfinal

Es werden Vier Paarungen gebildet. Die qualifizierten Mannschaften aus dem Achtelfinal, spielen gemäss Final- Spiel Schlüssel gegen einander. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Halbfinal.

Art. 6 Halbfinal

Die qualifizierten Mannschaften aus dem Viertelfinal, spielen gemäss Final- Spiel Schlüssel gegen einander. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Der Sieger qualifiziert sich für den Final.

Art. 7 Final

Die qualifizierten Mannschaften aus dem Halbfinal, spielen gemäss Final-Spiel Schlüssel gegen einander. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Der Sieger ist Pneu Bösiger –cup-Sieger.

Art. 8 Spieldaten

Es kann von Montag bis Sonntag gespielt werden. Der Vorstand legt das Zeitfenster der Spiele jedes Jahr neu fest. Ebenfalls wird ein Datum für das Finalspiel festgelegt. Bei der Jährlichen Einladung werden die Daten den Gesellschafts-Präsidenten und auf der Home- Page NOHV und OZHV bekannt gegeben.

Art. 9 Spielmodus

Jeder Spieler hat in 2 Durchgängen ohne Wechsel je 3 Streiche bei 5 Versuchen zu schlagen. Die Nummern zählen von Pkt. 07 bis Pkt. 18. Ersatzstrieche sind nach jedem Durchgang zu schlagen und werden mit max. 9 Punkten taxiert. Ersatzstrieche müssen ebenfalls von Pkt. 07 bis und mit Pkt.18 abgetan werden.

Art. 10 Schiedsrichter

Die Heimmannschaft stellt mindestens einen Schiedsrichter.

Art. 11 Preisberechtigt

Die 4 erstplatzierten Gruppen sind preisberechtigt. 1. Rang Sfr. 400.--, 2 Rang Sfr. 300.--
3. + 4. Rang je Sfr. 150.-- (total Sfr. 1000.--)

Art. 12 Finanzen

Die Kosten werden durch den Hauptsponsor übernommen.

Art. 13 Absage / Abbruch

Absagen / Abbruch von Cupspielen werden durch die beiden beteiligten Mannschaften selbst im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Dabei muss nach folgenden verbindlichen Richtlinien verfahren werden.

Absagen:

Ein abgemachtes Spiel darf ohne zwingenden Grund nicht abgesagt werden; Als zwingende Gründe werden unter anderem angesehen: schlechtes Wetter (schlechte Terrainverhältnisse), Todesfall in der Gesellschaft, Feuerwehrdienst durch Hornusser bei Akuteinsätze. Muss ein Cupspiel unmittelbar vor Spielbeginn, bei Anwesenheit der Gastmannschaft auf dem Spielplatz abgesagt werden, kann dies nur geschehen, wenn beide Mannschaften in den Entscheid eingewilligt haben. Falls eine Mannschaft nicht einverstanden ist, darf nicht abgesagt werden.

Abbruch:

Abgebrochene Cupspiele müssen dort weitergespielt werden, wo sie abgebrochen wurden. Sämtliche bis zum Abbruch erzielten Resultate, Nummern und Punkte haben Gültigkeit.

Art. 14 Auslosung

Die Auslosung erfolgt im Vorstand NOHV unter der Leitung des Cup Verantwortlichen jeweils im Frühling. Ausgelost werden die Gruppen für die Vorrunde. Für die Finalspiele wird nach dem Finalspiel Schlüssel gespielt. In der Vorrunde darf jeweils nur eine Mannschaft pro Gesellschaft in einer Gruppe ausgelost werden.

Art. 15 Resultatmeldungen

Die Spiellisten müssen dem Cup-Verantwortlichen sofort per WhatsApp zugestellt werden.

Art. 16 Ausserordentliches

Sämtliche in diesem Reglement nicht geregelte Punkte richten sich nach dem Spielreglement des EHV.

Art. 17 Unregelmässigkeiten

Bei Unstimmigkeiten haben folgende Instanzen zu entscheiden:

1. Instanz: Cup-Verantwortlicher zusammen mit Verbandsobmann.
2. Letzte Instanz: Kompletter Vorstand des NOHV.

Art. 18 Reglements Änderungen

Reglements Änderungen müssen von der DV des NOHV genehmigt werden.

- **Dieses Reglement wurde an der DV des NOHV- Verbandes vom 14. Dezember 2002 im Lindensaal Zuchwil angenommen.**
- **Revidiert durch DV vom 29.11.2008 in Halten.**
- **NOHV Cup zu MIDLAND-Cup umgeschrieben im Dezember 2014 durch Vice-Obmann Fritz Aebi.**
- **Midlands-cup zu Pneu Bösiger-.cup umgeschrieben, März 2018, durch den Vice-Obmann Fritz Aebi.**
- **Neue Reglements Anpassungen wurde an der DV des NOHV vom 08. 12. 2018 in Epsach angenommen.**

Der NOHV Präsident

Samuel Krebs

Der NOHV Sekretär

Tobias Benninger